



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG

Sitzung vom	26.11.2024
Beschluss	218 / 2024
Registratur	37.03.2.
IDG-Status	
Für Rückfragen	Lukas Weilenmann - lukas.weilenmann@ruemlang.ch

Wassergebühren 2025 - Festsetzung

Ausgangslage

Die Gemeinde Rümlang ist zuständig für die Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet von Rümlang. Grundlage für den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie die Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen ist das Wasserversorgungsreglement vom 22. Juni 2015.

Gestützt auf Art. 61, Abs. 2 des Wasserversorgungsreglements erlässt die Gemeindeversammlung ein Gebührenreglement und der Gemeinderat einen Gebährentarif. Nach Art. 16 des Gebührenreglements vom 22. Juni 2015 setzt der Gemeinderat die Höhe der Gebühren in einem Beschluss fest. Dieser Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Gebührenerhöhung

Eine Analyse der Gebührenstruktur der Wasserversorgung hat gezeigt, dass die bisherigen Mengengebühren pro m³ verbrauchtes Frischwasser und Grundgebühren pro Wasserzähler zu tief angesetzt sind und nicht ausreichen, um den Aufwand zu decken.

Die für das Jahr 2025 gemäss erfolgter Budgetierung gesamthaft zu deckenden Kosten betragen in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 1'803'500.00. Mit den heutigen Gebührenansätzen wird für das Jahr 2025 ein Ertrag von CHF 1'504'500.00 erwartet. Die Unterdeckung beträgt CHF 299'000.00. Im laufenden Jahr 2024 ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 210'200.00 budgetiert. Um diese negative Entwicklung abzubremsen, wird eine Gebührenerhöhung um 30% bei den Verbrauchs- und Grundgebühren beantragt. Mit einer solchen Erhöhung kann im Jahr 2025 mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 80'000.00 gerechnet werden.

Gebühren bisher und neu beantragt (jeweils exkl. MWSt.):

Verbrauchsgebühren

Bisher CHF 1.35 neu CHF 1.75 pro Kubikmeter Wasser

Jährliche Grundgebühren

Bisher CHF 170.00	neu CHF 220.00	für Nenngrosse des Wasserzählers bis 3/4"
Bisher CHF 340.00	neu CHF 440.00	für Nenngrosse des Wasserzählers 1 und 1 1/4"
Bisher CHF 500.00	neu CHF 650.00	für Nenngrosse des Wasserzählers grösser als 1 1/4"

Unterzähler

Bisher CHF 100.00	neu CHF 130.00	für alle Nenngrossen des Wasserzählers
-------------------	----------------	----------------------------------------

Vorübergehende Wasserabgaben

Bauwasser Verbrauchsgebühr

Bisher CHF 1.55	neu CHF 2.00	pro Kubikmeter Wasser
Bisher CHF 0.30	neu CHF 0.40	pro Kubikmeter umbauter Raum

Schwimmbassin Verbrauchsgebühr

Bisher CHF 1.55	neu CHF 2.00	pro Kubikmeter Wasser
-----------------	--------------	-----------------------

Bewässerung Verbrauchsgebühr

Bisher CHF 1.55	neu CHF 2.00	pro Kubikmeter Wasser
-----------------	--------------	-----------------------

Anhörung Preisüberwachung

Gemäss Art. 14 des eidgenössischen Preisüberwachungsgesetzes (PüG, SR 942.20) besteht bei Gebührenerhöhungen von marktmächtigen Unternehmen eine Anhörungspflicht der Preisüberwachung. Dazu zählt auch die Wasserversorgung einer Gemeinde. Die Preisüberwachung des Bundes stellt für die Beurteilung der Angemessenheit einer Gebührenerhöhung ausführliche Informationen und Checklisten zur Verfügung. Aufgrund des Ergebnisses der Checkliste (Gebührenanpassung von höchstens 30 %) ist keine vertiefte Prüfung nötig. Der Preisüberwachung wurde die geplante Gebührenerhöhung unter Beilage einer Selbstdeklaration am 7. Oktober 2024 schriftlich mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 12. November 2024 nimmt die Preisüberwachung zu den geplanten Wassergebühren Stellung. Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen und gestützt auf die Selbstdeklaration werden keine Einwände gegen die Anpassung der Wassergebühren vorgebracht und auf eine vertiefte Prüfung mit Abgabe einer formellen Empfehlung wird verzichtet. Der Gemeinderat wird ersucht, die Selbstdeklaration zusammen mit den neuen Gebühren zu veröffentlichen und der Preisüberwachung den entsprechenden Link zukommen zu lassen.

Erwägungen

Aufgrund der Unterdeckung des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserversorgung ist eine Anpassung der Gebühren unumgänglich. Vor der Festlegung der neuen Tarife wurde der Preisüberwacher pflichtgemäss angehört und dieser hat keine Einwände. Die Gebührenerhöhung soll per Abrechnungsperiode 2025 gelten. Sofern später eine weitere Erhöhung erforderlich ist, wird die Preisüberwachung erneut angehört.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

1. Die Benützungsgebühren der Wasserversorgung werden per 1. Januar 2025 gestützt auf Art. 16 des Gebührenreglements zur Wasserverordnung wie folgt festgesetzt (jeweils exkl. MWSt.):

Verbrauchsgebühren

CHF 1.75 pro Kubikmeter Wasser

Jährliche Grundgebühren

CHF 220.00 für Nenngrosse des Wasserzählers bis 3/4"

CHF 440.00 für Nenngrosse des Wasserzählers 1 und 1 1/4"

CHF 650.00 für Nenngrosse des Wasserzählers grösser als 1 1/4"

Unterzähler

CHF 130.00 für alle Nenngrossen des Wasserzählers

Vorübergehende Wasserabgaben

Bauwasser Verbrauchsgebühr

CHF 2.00 pro Kubikmeter Wasser

CHF 0.40 pro Kubikmeter umbauter Raum

Schwimmbassin Verbrauchsgebühr

CHF 2.00 pro Kubikmeter Wasser

Bewässerung Verbrauchsgebühr

CHF 2.00 pro Kubikmeter Wasser

2. Die Anschlussgebühren bleiben unverändert
3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Wassergebühren 2025 mit Rechtsmitteln und unter Beilage der Selbstdeklaration amtlich zu publizieren und auf der Gemeinde-Website sowie im Tarifblatt der Wasserversorgung Rümlang zu veröffentlichen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, rekuriert werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

5. Mitteilung an:

- Preisüberwachung, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern (per E-Mail, unter Angabe des Links der Publikation)
- Rechnungsprüfungskommission Rümlang
- Ressortvorsteherin Tiefbau
- Bereichsleitung Werke
- Bereichsleitung Tiefbau
- Bereichsleitung Finanzen

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Peter Meier-Neves
Präsident



Giorgio Cirolì
Verwaltungsleiter